



Brüssel, den 7. Juli 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0142 (NLE)

10628/15
ADD 1

WTO 142
MAP 14
MI 448
COEST 216

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 6. Juli 2015

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 325 final - ANNEX 1

Betr.: ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Europäischen Union anlässlich des Beitritts der Republik Moldau zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen zu vertretenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 325 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2015) 325 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 6.7.2015
COM(2015) 325 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**zur Festlegung des von der Europäischen Union anlässlich des Beitritts der Republik
Moldau zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Ausschuss für
das öffentliche Beschaffungswesen zu vertretenden Standpunkt**

ANHANG

BEDINGUNGEN DER EU FÜR DEN BEITRITT DER REPUBLIK MOLDAU ZUM GPA

Mit dem Beitritt der Republik Moldau zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen erhält Anlage I Anhang 1 Abschnitt 2 Nummer 2 („Zentrale öffentliche Auftraggeber der EU-Mitgliedstaaten“) der Europäischen Union folgende Fassung:

- „2. Für Waren, Dienstleistungen, Anbieter und Dienstleistungserbringer aus Israel, Montenegro und der Republik Moldau – Beschaffungen durch die folgenden zentralen öffentlichen Auftraggeber.“